

BMI - III/S/2 (Abteilung III/S/2)  
[BMI-III-S-2@bmi.gv.at](mailto:BMI-III-S-2@bmi.gv.at)

**Melanie Celenkovic**  
Sachbearbeiter/in

[melanie.celenkovic@bmi.gv.at](mailto:melanie.celenkovic@bmi.gv.at)  
01/53126 905206  
Herrengasse 7, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [BMI-III-S-2@bmi.gv.at](mailto:BMI-III-S-2@bmi.gv.at) zu richten.

An alle Landeshauptmänner sowie an die  
Landeshauptfrau von Niederösterreich  
(im Wege der Ämter der Landesregierungen)

Nachrichtlich:  
Bezirksverwaltungsbehörden  
Österreichischer Gemeindebund  
Österreichischer Städtebund  
IT-Dienstleister

**per E-Mail**

Geschäftszahl: 2024-0.089.661

**Wahlangelegenheiten; Instrumente der direkten Demokratie; Volksbegehren - VB**

**Mitteilung betreffend die Registrierung von drei Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen „Verfassungsgerichtshof ohne Parteipolitik“, " Keine BARGELD-Obergrenze" und "Kein ORF-Zwangsbeitrag"**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Es wird mitgeteilt, dass im Bundesministerium für Inneres am 30. Jänner 2024 drei Volksbegehren mit folgenden Kurzbezeichnungen:

- **„Verfassungsgerichtshof ohne Parteipolitik“** (Registrierungsnummer: 008/2024)
- **„Keine BARGELD-Obergrenze“** (Registrierungsnummer: 009/2024)
- **„Kein ORF-Zwangsbeitrag“** (Registrierungsnummer: 010/2024)

angemeldet worden sind.

Die Registrierungen dieser Volksbegehren findet heute, 12. Februar 2024, im Lauf des Nachmittags statt.

Dies hat zur Folge, dass wahlberechtigte Personen ab dem angeführten Zeitpunkt für die genannten Volksbegehren via Internet mittels einer qualifizierten elektronischen Signatur (ID-Austria) Unterstützungserklärungen abgeben können und dass das Unterfertigen von Unterstützungserklärungen für das Volksbegehren in den Gemeindeämtern und Magistraten entweder ebenfalls bereits ab diesem Zeitpunkt, spätestens aber ab Mittwoch, 13. Februar 2024, jeweils zu den Amtsstunden (Zeiten des Parteienverkehrs) österreichweit möglich sein wird.

Es wird ersucht, dieses Informationsschreiben – gegebenenfalls – an die Gemeinden Ihres Zuständigkeitsbereichs weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

12. Februar 2024

Für den Bundesminister:

AL Mag. Gregor Wenda, MBA

Elektronisch gefertigt

